21. Sitzung vom 11. November 2024, Geschäft Nr. 382 im Protokoll
des Gemeinderates

382 15.04.6 Allgemeine Akten
Entschädigung Gemeinderat / Verwendung frei verfügbarer Betrag / Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 149 vom 11. Juni 2018 hatte die Gemeindeversammlung die Verordnung über die Behördenentschädigung festgelegt. Gemäss Art. 3 dieser Verordnung kann der Gemeinderat über Fr. 10'000 pro Jahr frei verfügen.

Erwägungen

Das Jahr war nicht von ausserordentlichen Projekten oder Zusatzaufgaben geprägt, welche zu Mehrbelastungen von einzelnen Gemeinderäten führte.

Daher soll der frei verfügbare Betrag für das Jahr 2024 nicht beansprucht werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der frei verfügbare, anteilsmässige Betrag gemäss Art. 3 der Verordnung über die Behördenentschädigung wird in diesem Jahr nicht ausgerichtet.

2. Dieser Beschluss ist öffentlich.

3. Mitteilung an:
   Präsidiales
   - Gemeinderatskanzlei (Behördenentschädigung)
   - Finanzverwaltung
   - 15.04.6

kmo

8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident: Der Schreiber:

Tobias Bolliger Tobias Zerobin

Versand: 14. Nov. 2024